

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Frau Elisabeth Baume-Schneider
Bundesrätin
Inselgasse 1
3003 Bern

Ausschliesslich per Email an

- *uv@bag.admin.ch;*
- *GEVER@bag.admin.ch*
- *dm@bag.admin.ch*

Zürich, 21. Februar 2024

**Änderung des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG) i.S. Finanzierung der Stiftung
Entschädigungsfonds für Asbestopfer / Vernehmlassungsantwort des SVV**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Versicherungsverband (SVV) war Teil des vom Bundesrat eingesetzten Runden Tisches, der im November 2016 in die Gründung des Fonds für die finanzielle Entschädigung von Asbestopfern mündete. Der SVV hat sich mit einem freiwilligen Beitrag der Assekuranz an der Äufnung des Fonds massgeblich beteiligt.

Zusammen mit den weiteren Wirtschaftskreisen hat sich der SVV dafür eingesetzt, dass auch die Suva die Möglichkeit erhält, Zahlungen in den Entschädigungsfonds zu leisten. Mit der Schaffung der gesetzlichen Grundlage in Art. 67b UVG wird dieses Anliegen der Wirtschaft in die Tat umgesetzt.

Der SVV begrüsst die Einführung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage in Art. 67 b Abs. 1 UVG und deren Umsetzung in Art. 67 b Abs. 2 UVG. Er unterstützt die geplante Gesetzesänderung vollumfänglich.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Urs Arbter

Direktor



Jean-Philippe Moser

Leiter Ressort Versicherungsbranchen
Stellvertretender Direktor